

04

Migration und Wirtschaft

Fact Sheet

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Zuwanderungsgeschichte	Seiten 2-3
Aktuelle Zuwanderung	Seiten 3-4
Erwerbstätigkeit	Seite 5
Einkommen	Seite 6
Kaufkraft und Konsumverhalten	Seite 7
Überweisungen in die Herkunftsländer	Seite 8



Zuwanderungsgeschichte Österreichs

Raab-Olah-Abkommen

Grundstein für den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften nach Österreich bildet das 1961 unterzeichnete sogenannte Raab-Olah-Abkommen. Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs in Österreich Mitte der 1950er-Jahre stieg auch die Nachfrage an Arbeitskräften. Um dem **Arbeitskräftemangel** in Zeiten der Hochkonjunktur entgegenzuwirken, wurden gezielt Arbeitskräfte aus anderen Ländern angeworben. Da diese nur für einen gewissen Zeitraum in Österreich bleiben sollten, wurden sie **Gastarbeiter/innen** genannt. Die Gastarbeiter – zunächst meist Männer ohne ihre Familien – sollten möglichst bald in ihre Heimatländer zurückkehren und bei Bedarf durch neue ausländische Arbeitskräfte ersetzt werden. Dieses **Rotationsprinzip** funktionierte allerdings nicht auf Dauer. Einerseits holten Gastarbeiter/innen ihre Familien nach, andererseits waren viele Firmen nicht bereit, jedes Jahr neue Arbeitskräfte einzuschulen, weshalb unbefristete Arbeitsverträge geschlossen wurden.

60er-Jahre: Anwerbe-Abkommen mit Türkei und Jugoslawien

Aufbauend auf dem Raab-Olah-Abkommen wurden in den 1960er Jahren zwischenstaatliche Verträge geschlossen, um die Anwerbung von Gastarbeiter/innen zu institutionalisieren und kontrollierbarer zu machen. Dem ersten – erfolglosen – Anwerbe-Abkommen mit Spanien

im Jahr 1962 folgten die Abkommen mit der **Türkei** 1964 und mit dem damaligen **Jugoslawien** 1966.

1961 betrug die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung 100.200 Personen wodurch ihr Anteil an der Gesamtwohnbevölkerung bei 1,4% lag. Erst ab 1969 stieg die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer/innen in Österreich an.

70er-Jahre: Familienzuzug

1973 erreichte die Zuwanderung mit rund 230.000 beschäftigten Gastarbeiter/innen ihren **vorläufigen Höhepunkt** – ihr Anteil an den in Österreich Beschäftigten lag bei 8,7%. Im Zuge der Erdölkrise und der darauf folgenden Rezession kam es schließlich zu einem **Anwerbestopp**. In den Rezessionsjahren 1974/75 wurden österreichweit rund 70.000 Arbeitsverträge nicht mehr verlängert. Kurzfristig kam es zu einem Rückgang der Zahl an Ausländer/innen. Langfristig stieg die Zahl jedoch konstant, da bereits niedergelassene Gastarbeiter/innen immer häufiger ihre Familien nach Österreich holten.

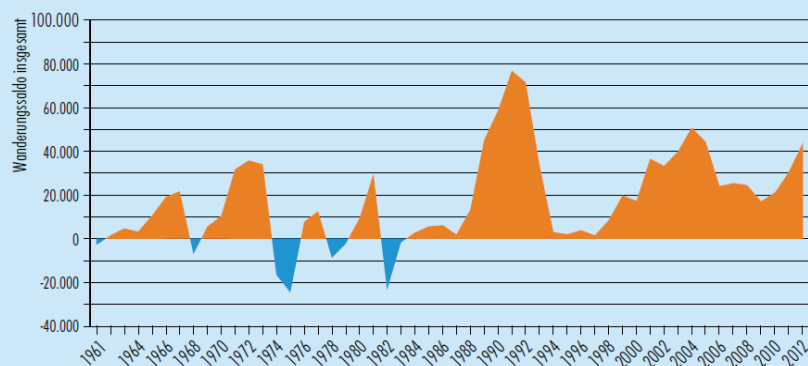
Mitte der 1980er Jahre trat die „**Babyboom-Generation**“ in den Arbeitsmarkt ein, wodurch die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften weiter sank. 1992 wurde die Gesetzgebung für die Ausländer/innen-Beschäftigung um Fremdengesetze erweitert. In Folge nahm die Netto-Zuwanderung nach Österreich wieder rapide ab.

Zuwanderungsgeschichte Österreichs

1995: EU-Beitritt Österreichs

Mit 1. Jänner 1995 wurde Österreich Mitglied der Europäischen Union. Österreich nimmt seither an der internationalen Wirtschafts- und Währungsunion teil und erkennt die Grundfreiheiten der EU an. Die Freizügigkeit bei der Wahl des Arbeitsplatzes, Freiheit der Niederlassung, Freiheit des Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs gelten als Prinzipien, welche sich in der Integrationspolitik und den zukunftsorientierten Migrationsmaßnahmen des Landes widerspiegeln. Dies zeigt sich auch in der heutigen Gesellschaftskonstellation: Zum Stichtag 1.1.2013 waren 42% der ausländischen Wohnbevölkerung Staatsangehörige der EU/EWR oder der Schweiz.

Wanderungssaldo Österreichs 1961-2012
(Zuzüge minus Wegzüge)



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik; revidierte Daten von 2007 bis 2011.

Aktuelle Zuwanderungsformen

Im Jahr 2012 wanderten 125.600 ausländische Staatsangehörige nach Österreich zu. Im gleichen Zeitraum verließen 74.400 von ihnen das Land. Somit ergab sich eine Nettozuwanderung von 51.200 Personen. Der Wanderungsgewinn war 2012 höher als in den Jahren davor. Dies kann auf einen verstärkten Zuzug der Angehörigen aus EU-Beitrittsstaaten 2004/2007 zurückgeführt werden. Für Österreich lassen sich unterschiedliche Formen der Zuwanderung beschreiben.

Rot-Weiß-Rot Karte

Im Allgemeinen besteht bei österreichischen Staatsangehörigen ein negativer Wanderungssaldo – 2012 wanderten etwa 7.400 Österreicher/innen mehr aus dem Land aus als nach Österreich zu. Dieser Trend spiegelt sich auch im Phänomen des sogenannten **Brain-Drain** wider. Demzufolge wandern mehr Hochqualifizierte aus Österreich ab als zu oder zurück. 2011 wurde in Österreich ein neues Zuwanderungssystem eingeführt: die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte). Diese kennzeichnet den Übergang von einem Quotensystem auf ein **kriteriengeleitetes Modell**, bei dem erworbene Qualifikationen, Berufserfahrung, deutsche Sprachkenntnisse sowie Alter bewertet werden. Damit soll „**Schlüsselkräften**“ (besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, Studienabsolvent/innen und sonstige Schlüsselkräfte) aus Nicht-EU-Ländern der Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Niederlassung in Österreich erleichtert werden. Die RWR-Karte soll insofern Hochqualifizierte ansprechen und Studienabsolvent/innen aus Drittstaaten, die hierzulande studiert haben, in Österreich halten.

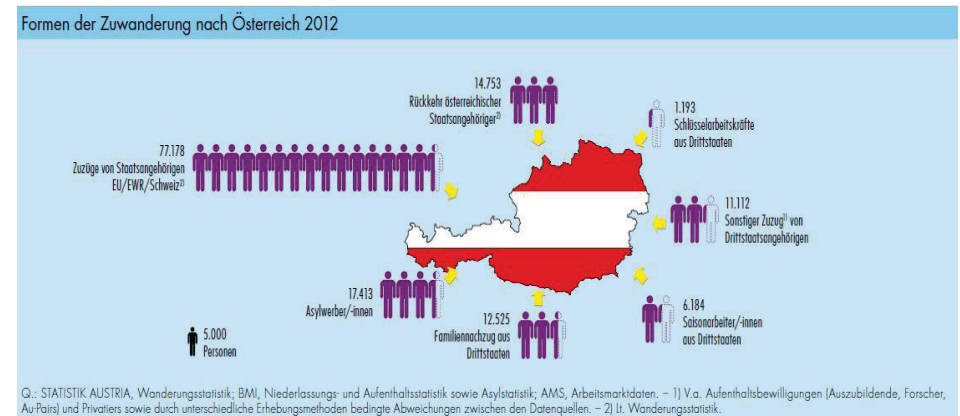
Aktuelle Zuwanderungsformen

Der österreichische Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz kündigte vor kurzem an, dass Verbesserungen an der RWR-Karte vorgenommen werden sollen. Verbesserungsvorschläge gab es beispielsweise bezüglich der relativ hohen – für eine RWR-Karte vorausgesetzte – Einkommensgrenze für Studienabsolvent/innen (2.000 EUR), sowie bezüglich der Zeit, die zur Arbeitssuche zur Verfügung steht (derzeit sechs Monate), bevor der Anspruch auf die RWR-Karte erlischt.

Zuwanderung als Familienangehörige

Neben der Zuwanderung über die Rot-Weiß-Rot Karte zählt die **Zuwanderung als Familienangehörige** zu den wesentlichen aktuellen Formen der Zuwanderung nach Österreich. Im Jahr 2013 wurden in der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres etwa 33.900 Personen unter der Gruppe „Daueraufenthaltstitel Familienangehöriger“ angeführt, 8.600 Personen galten als Familien-

angehörige von Österreicher/innen und 36.800 Personen wurden als Familienangehörige geführt. Insgesamt stellt diese Gruppe beinahe 18% der aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen dar.



Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigenquote

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße im Erwerbsleben als Österreicher/innen: Laut Statistik Austria lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund 2012 bei 66%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 74%. Dieser Unterschied ist hauptsächlich auf die **niedrige Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen** zurückzuführen: 59% der in Österreich lebenden Migrantinnen sind erwerbstätig, der Anteil bei österreichische Frauen beläuft sich auf 70%. Bei Frauen aus der Türkei ist die Erwerbsbeteiligung mit 43% besonders gering.

2012 waren in Österreich 4.183.800 Personen erwerbstätig. 764.300 der rund 4,2 Millionen Erwerbstätigen haben Migrationshintergrund. Davon sind 652.800 Migrant/innen der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und 111.600 Migrant/innen zweiter Generation (Kinder von Zuwander/innen, die selbst im Inland geboren wurden).

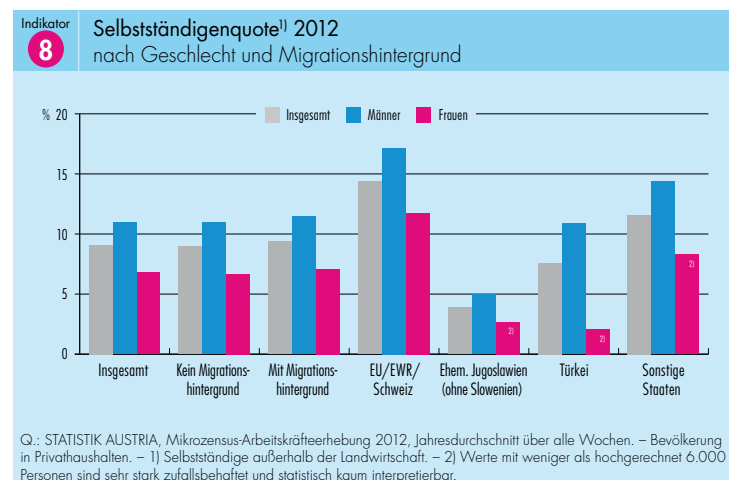
Branchen

Die wichtigsten **Beschäftigungszweige** für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind die Sachgütererzeugung (16%) und der Handel (15%). Jeweils 12% der erwerbstätigen Migrant/innen arbeiten im Bauwesen und in der Beherbergung bzw. Gastronomie. Vor allem Zuwander/innen der zweiten Generation sind stark im Handel vertreten: 25% der erwerbstätigen Migrant/innen zweiter Generation arbeiten in dieser Branche.

Unselbstständige & selbstständige Migrant/innen

690.500 (90%) der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sind **unselbstständig** und 73.800 (10%) **selbstständig beschäftigt**. 341.400 der unselbstständig beschäftigten Migrant/innen sind Arbeiter/innen. Besonders hohe Arbeiter/innen-Anteile ergeben sich mit je 63% bei Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien).

Von den 652.800 **erwerbstätigen Migrant/innen erster Generation** sind 67.100 (10,2%) selbstständig beschäftigt, in der zweiten Generation sind es hingegen nur 5,7% (6.700 Personen).



Migration und Wirtschaft

Einkommen

Ausländische Staatsangehörige

Ganzjährig erwerbstätige ausländische Staatsbürger/innen verdienten 2011 durchschnittlich 18.798 Euro. Das sind rund **84% des mittleren Netto-Jahreseinkommens** in Österreich (22.346 Euro). Während österreichischen Staatsbürger/innen im Schnitt 22.764 Euro zur Verfügung standen, lagen Staatsangehörige der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten, des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien) und der Türkei etwa ein Sechstel bis fast ein Fünftel unter dem Durchschnitt. Am wenigsten verdienten Staatsangehörige sonstiger Drittstaaten mit 75% des Durchschnitts (16.568 Euro). Staatsbürger/innen der vor 2004 der EU beigetretenen Staaten und der Schweiz verdienten nur geringfügig weniger als der österreichweite Durchschnitt (22.235 Euro).

2011 waren etwa 13% der ausländischen ganzjährig Erwerbstätigen im untersten Einkommensbereich – ihr Netto-Jahresverdienst lag somit unter 9.723 Euro. Gleiches traf auf ca. 10% der Österreicher/innen zu. Häufig waren die niedrigsten Einkommen bei ganzjährig Erwerbstätigen aus der Türkei (15%) und sonstigen Drittstaaten (18%).

Das Netto-Jahreseinkommen wuchs von 2005 bis 2011 bei Österreicher/innen um ca. 15%, bei Ausländer/innen hingegen nur um knapp 9%. Den geringsten Lohnzuwachs verzeichneten Staatsangehörige der Türkei (6%) und sonstiger Drittstaaten (4%).

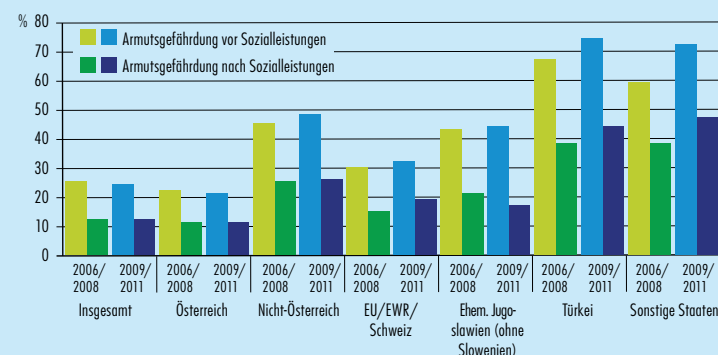
Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit war von 2009 bis 2011 deutlich stärker armutsgefährdet (26%) als österreichische Staatsan-

gehörige (11%). Davon waren 16% der ausländischen und 5% der österreichischen Staatsbürger/innen von manifester Arbeitslosigkeit betroffen. In beiden Fällen waren wieder Angehörige der Türkei (44 bzw. 27%) sowie von Drittstaaten (47 bzw. 36%) am stärksten betroffen.

Personen mit Migrationshintergrund

Aus dem Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer geht hervor, dass Migrant/innen (2012/2013) arbeitszeitbereinigt nur 89% des Einkommens von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund – also um ca. 150 Euro weniger im Monat – verdienen. Das betrifft laut AK Oberösterreich vor allem Migrant/innen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei. Deutsche und Brit/innen seien davon beispielsweise eher nicht betroffen.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen 2006-2011 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006-2011.

Kaufkraft und Konsumverhalten

Kaufkraft

Als Kaufkraft wird jenes Einkommen bezeichnet, das einer Person oder einem Haushalt zum Kauf von Gütern oder Dienstleistungen zur Verfügung steht. Es ist jener Betrag, der übrig bleibt, nachdem alle regelmäßig wiederkehrenden Zahlungspflichten (zum Beispiel Wohnungsmieten) bedient wurden.

Das **Kaufkraftvolumen** von Personen mit Migrationshintergrund in Österreich betrug 2010 rund 20 Milliarden Euro. Das entspricht in etwa der Kaufkraft des Bundeslandes Steiermark oder der doppelten Kaufkraft von Kärnten.

Mit etwa 19.300 Euro durchschnittlich pro Kopf und Jahr haben Migrant/innen aus dem Raum EU/EWR/Schweiz die höchste Kaufkraft in Österreich. Weniger Kaufkraft haben türkische und ex-jugoslawische Migrant/innen. Türkische Migrant/innen verfügen durchschnittlich über 55% des Kaufkraftniveaus eines/einer Österreicher/Österreicherin, bei ex-jugoslawischen Migrant/innen (ohne Slowenien) sind es im Schnitt 70%.

Konsument/innen mit türkischen Wurzeln

Das Konsumpotenzial von Personen mit türkischem Migrationshintergrund bezieht sich auf rund vier Milliarden Euro pro Jahr. Wie eine Studie der GfK Austria (2013) zeigt, steht für türkeistämmige Konsument/innen trotz einem knapperen Budget die Qualität über dem Preis.

Konsument/innen mit türkischen Wurzeln sind überwiegend jung, markenbewusst und offen für Neues. Besonders wichtig sind ihnen Smartphones und mobiles Internet.

Ein besonders hohes Potenzial der türkeistämmigen Bevölkerung wird im Finanz- und Immobiliensektor gesehen. Noch legen türkische Migrant/innen ihr Geld vielfach kurzfristig an. Oft fehlt ihnen die richtige Ansprechperson. In den kommenden Jahren planen viele Personen mit türkischem Migrationshintergrund den Kauf eines Einfamilienhauses. Laut Mikrozensus-Erhebung der Statistik Austria lebten 2012 nur 15% der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund in ihren eigenen vier Wänden, 83% lebten in Mietwohnungen. Das Potenzial wäre hier also ebenso sehr groß.

Überweisungen in die Herkunftsländer

Einen Wirtschaftsfaktor für die Herkunftsländer und -regionen von Migrant/innen stellen **Auslandsüberweisungen (Remittances)** dar.

761 Millionen Euro haben in Österreich lebende erwerbstätige Migrant/innen 2012 in ihre Heimatländer überwiesen. Davon wurden 402 Millionen in andere EU-Länder und 359 Millionen in Drittländer überwiesen. Dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2011, als die Summe der Heimatüberweisungen 707 Millionen betrug. Damals wurden 378 Millionen in EU-Länder und 329 Millionen in Drittländer transferiert.

Auf umgekehrtem Weg wurde aus Ländern der EU Geld nach Österreich transferiert: Während im Jahr 2011 etwa 536 Millionen Euro nach Österreich flossen wurden 2012 etwa 573 Millionen Euro transferiert, ein Anstieg von etwa 37 Millionen. Die meisten Einnahmen an Remittances in Österreich stammen aus Deutschland.

In der EU belief sich die Summe aller Heimatüberweisungen auf rund 39 Milliarden. Nahezu drei Viertel der Gesamtabflüsse (28,4 Milliarden) wurden in Länder außerhalb der EU überwiesen. Die Heimatüberweisungen innerhalb der EU beliefen sich auf 10,3 Milliarden Euro. Frankreich war das Land mit dem höchsten Abfluss von Heimatüberweisungen: 8,8 Milliarden Euro wurden von Frankreich in Heimatländer transferiert.

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 – 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im April 2014.